

STUDENT AND TEACHER EDITION BEZUGSBERECHTIGUNG

STUDENTEN/SCHÜLER

Bin ich bezugsberechtigt ?

Du bist nur bezugsberechtigt wenn du an einer der folgenden Bildungseinrichtungen ordentlich eingeschrieben bist:

Weiterführende Bildungseinrichtung, die als öffentliche oder private Universität oder Hochschule anerkannt ist und staatlich anerkannte Abschlüsse anbietet*

Staatlich anerkannte öffentliche oder private allgemein- oder berufsbildende Schule*

Nachweis der Bezugsberechtigung

Dein Bezugsberechtigungsnachweis muss mind. deinen Namen, den Namen deiner besuchten Institution und das aktuelle Datum enthalten: Gültig sind zum Beispiel

1. Schüler/Studentenausweis
2. Zeugnis
3. Bescheinigung der Bildungseinrichtung
4. Beleg über entrichtete Studiengebühren

LEHRENDE/DOZENTEN

Bin ich bezugsberechtigt ?

Die günstigen Konditionen für Lehrkräfte und Dozenten können von folgenden Personen in Anspruch genommen werden:

Dozenten, Lehrkräfte und Mitarbeiter an einer staatlich anerkannten öffentlichen oder privaten allgemein- und berufsbildenden Schule, öffentlichen oder privaten Universität oder Hochschule bzw. im Aufsichtsgremium einer Bildungseinrichtung sowie emeritierte Hochschullehrer*

Berechtigungsnachweise

Hinweis: Vertrauliche Informationen können geschwärzt werden.

Als Berechtigungsnachweis gilt ein von Ihrer Bildungseinrichtung ausgestelltes Dokument, auf dem Ihr Name, der Name des Arbeitgebers sowie das Datum angegeben sind.**

Gültig sind zum Beispiel Gehaltsnachweis oder Arbeitgeberbescheinigung.



* Anerkannte Bildungseinrichtungen unterliegen der staatlichen Aufsicht.

** Vorgelegte Unterlagen dürfen nicht älter als sechs Monate sein